## Bekanntgabe

## des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134), in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) wird der Entwurf der Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit vom

## 29.10.2024 bis einschließlich 07.11.2024

in den Geschäftsräumen des WZF, Hegelstraße 45, 09599 Freiberg, öffentlich ausgelegt und kann während der Dienstzeit des WZF (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:45 Uhr) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des WZF in öffentlicher Sitzung.

Freiberg, den 25.10.2024

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender